

**AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT**

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
 ISSN 0172-4924

Nr. 5/2008
 (61. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den
 31. März 2008

INHALT

Kuratorium

	Seite
Gebührenordnung für das weiterbildende Zusatzstudium Urban Management der Technischen Universität Berlin vom 7. Dezember 2007	102

Fakultäten

Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - an der Technischen Universität Berlin vom 27. Juni 2007	102
Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - an der Technischen Universität Berlin vom 27. Juni 2007	103

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Kuratorium

Gebührenordnung für das weiterbildende Zusatzstudium Urban Management der Technischen Universität Berlin

Vom 7. Dezember 2007

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin hat am 7. Dezember 2007 folgende Ordnung gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 6 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin vom 8. Februar 2006 (AMBl. S. 11) erlassen: *)

§ 1 - Geltungsbereich

Die Technische Universität Berlin erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Zusatzstudium Urban Management Gebühren.

§ 2 - Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühren betragen pro Teilnehmer/ Teilnehmerin für das Gesamtprogramm des weiterbildenden Zusatzstudiums Urban Management 11.000,00 €.

(2) Die Gebühren schließen den Besuch von allen Veranstaltungen des drei-semestrigen weiterbildenden Zusatzstudiums Urban Management ein.

§ 3 - Gebührenermäßigung

(1) In besonderen Härtefällen kann die Gebühr auf schriftlichen Antrag auf bis zu 15% ermäßigt werden. Hierüber entscheidet der Fakultätsrat der Fakultät VI - Planen Bauen Umwelt - auf Vorschlag der Zulassungskommission.

(2) Sofern mit Dienststellen oder Unternehmen Vereinbarungen über einen Kostenausgleich getroffen werden, entfällt die Verpflichtung zur individuellen Gebührenerhebung.

§ 4 - Zahlung, Rückzahlung

(1) Die Gebühr ist an die Kasse der Technischen Universität zu zahlen. Die Vorlage des Überweisungs-/ Einzahlungsbeleges ist Voraussetzung für die Zulassung zum Besuch der Veranstaltungen.

(2) Die Zahlungen haben ratenweise zu erfolgen:

Vier Wochen nach Erhalt des Zulassungsbescheides: € 4.000,00

Für das zweite Semester (Sommersemester)
bis zum 15. Februar des vorhergehenden Semesters: € 4.000,00

Für das dritte Semester (Wintersemester)
bis zum 15. Juli des vorhergehenden Semesters: € 3.000,00

Die Zahlungstermine werden auf den Gebührenrechnungen bzw. -bescheiden angegeben.

(3) Die Gebührenrechnungen bzw. -bescheide werden von der Fakultät VI „Planen Bauen Umwelt“ der Technischen Universität ausgestellt.

*) Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 27. März 2008

(4) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit wird die Hälfte der für das betreffende Semester erhobenen Gebühr erstattet, wenn die Verhinderung unverzüglich angezeigt worden ist.

(5) Im Falle der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen entfällt die Erstattung der Gebühr.

§ 5 - Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 24. April 2002 (AMBl. S. 35) außer Kraft.

Fakultäten

Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - an der Technischen Universität Berlin

Vom 27. Juni 2007

Der Fakultätsrat der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - hat am 27. Juni 2007 aufgrund von § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG -) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 87), zuletzt geändert durch das Elfte Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713) und § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulgesetz - BerLHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714) die folgende Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik und Informatik an der Technischen Universität Berlin erlassen: *)

Inhaltsübersicht

- § 1 - Geltungsbereich
- § 2 - Antragsfristen und Zulassungsverfahren
- § 3 - Auswahlkommission
- § 4 - Auswahlverfahren
- § 5 - Auswahlkriterien
- § 6 - Inkrafttreten

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Zulassungsordnung regelt die Zulassungs- und Auswahlmodalitäten zu den Bachelor-Studiengängen der Fakultät IV - Elektrotechnik und Informatik - im Rahmen der Auswahlsetzung der Technischen Universität Berlin. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Allgemeinen Studienordnung der Fakultät festgelegt.

*) Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 17. Oktober 2007, befristet bis zum 30. September 2009